



Gemeinde Eching

Eching, 24.03.2026

## Bekanntmachung

### über den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Dietersheim, Südlicher Auweg“

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2025 die Änderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Derzeit ist das Grundstück durch einen Erdwall belegt, der als festgesetzter Lärmschutz zur Abschirmung der östlich angrenzenden Wohnbebauung dient.

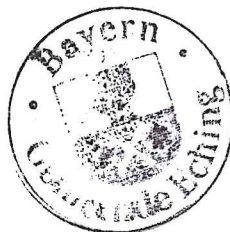
Ziel des Änderungsverfahrens ist es, auf diesen Flächen eine Wohnbebauung vorzusehen. Es soll eine Nachverdichtung auf diesem Grundstück geschaffen werden.

Der Umfang umfasst dieses Grundstück an der Hauptstraße in Dietersheim südlich des Auweges.

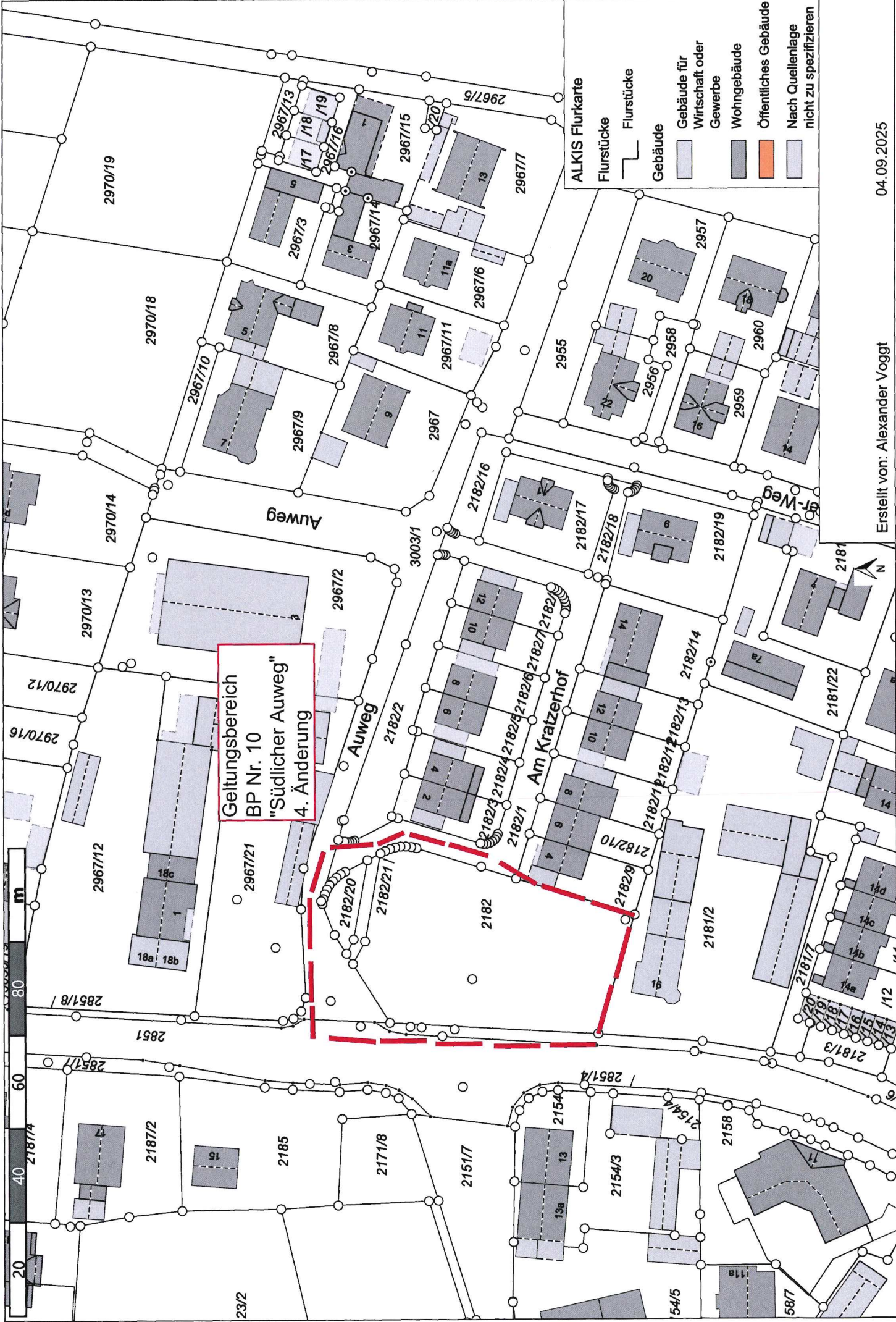
Nach Erstellung der Planentwürfe werden die allgemeinen Ziele und Zwecke und deren voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt und erläutert werden. Es findet dann auch entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Eching, 25.03.2026

Sebastian Thaler  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 01.04.2026  
Name: *Thaler*  
Abgenommen am: 30.04.2026  
Name:



Geltungsbereich  
BP Nr. 10  
"Südlicher Auweg"  
4. Änderung

ALKIS Flurkarte

- Flurstücke
- Flurstücke
- Gebäude
- Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
  - Wohngebäude
  - Öffentliches Gebäude
  - Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren

Erstellt von: Alexander Voggt

04.09.2025

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2025

Maßstab 1:1000